Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung Verkehrssicherheit und Mobilität Verkehrssteuerung KVR-I/3222

Ruppertstr. 19 80466 München Telefon: 089 233-39907 Telefax: 089 233-39920 Dienstgebäude: Implerstr. 9 Isa-betrieb.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 07.08.2019

## Installation eines Hinweisschildes "Einordnen" vor der Kreuzung Berg-am-Laim-Straße/Leuchtenbergring stadteinwärts

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 06321 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 28.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 28.05.2019 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

In § 9 StVO wird klar geregelt, wie sich abbiegende Fahrzeugführer zu verhalten haben:

Wer abbiegen will, muss dies rechtzeitig und deutlich ankündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. Wer nach rechts abbiegen will, hat sein Fahrzeug möglichst weit rechts, wer nach links abbiegen will ... möglichst weit links einzuordnen, und zwar rechtzeitig." (§ 9 Abs. 1 StVO)

Auf einer zweispurigen Richtungsfahrbahn, wie sie die Berg-am-Laim-Straße darstellt, haben sich somit Fahrzeugführer, welche nach rechts abbiegen wollen, auch auf der rechten Fahrspur einzuordnen. Um die konkrete Fahrspuraufteilung im Zufluss der stadteinwärtigen Berg-am-Laim-Straße den Fahrzeugführern mitzuteilen, wurden entsprechende Pfeilmarkierungen aufgebracht, wobei die erste Pfeilgruppe bereits kurz nach der Einmündung Riedgaustraße zu erkennen ist. Diese Pfeilgruppen weisen eindeutig und frühzeitig darauf hin, dass nur aus der rechten Fahrspur auch nach recht abgebogen werden darf. Die Pfeilgruppen wiederholen sich 3 mal.

Ein wie von Ihnen angeregtes Hinweisschild, welches ebenfalls die Spuraufteilung anzeigt, müsste westlich der Einmündung Riedgaustraße aufgestellt werden. In etwa gleicher Höhe ist auch die erste Pfeilgruppe markiert.

Aufgrund Ihres Antrages haben wir die Situation vor Ort betrachtet und konnten dabei - vor

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße allem während der morgendlichen Hauptverkehrszeit – gelegentlich das von Ihnen beschriebene Fehlverhalten einzelner Fahrzeugführer beim Rechtsabbiegen aus der Berg-am-Laim-Straße in Richtung Leuchtenbergring beobachten. Die dabei erkennbaren Verhaltensmuster weisen darauf hin, dass die verbotswidrige Handlung offensichtlich nicht aus Unwissenheit, sondern mit vollem Vorsatz erfolgt. Häufig fehlendes Blinken und die beobachtete Dynamik beim Abbiegevorgang lassen dies schlüssig vermuten.

Das Kreisverwaltungsreferat sieht deshalb auch in dem von Ihnen angeregten Hinweisschild kein wirksames Mittel, das unerwünschte Fehlverhalten, welches fast ausschließlich vorsätzlich erfolgt, zu mildern.

Zudem weist der Verordnungsgeber in § 45 Abs. 9 StVO die zuständigen Behörden an, das im europäischen Vergleich "häufig zu beobachtende Übermaß an Verkehrszeichen durch eine ausdrücklich, die Behörden ebenso wie die Gerichte bindende Rechtsnorm einzudämmen".

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir deshalb eine Doppelkennzeichnung einer bereits im Bestand eindeutigen Verkehrsführung nicht zustimmen können.

Mit freundlichen Grüßen

1/32